

Begründungen zur Prioritätenliste 2016 bis 2021

Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-1	K6715- 20 Straßenbau Leißnitz und Kummerow, freie Strecke und Ortslage Ursprünglich handelte es sich bei der Ortsverbindung zwischen Leißnitz und Kummerow, einschließlich der beiden Ortslagen, um einen unbefestigten Weg. Dieser diente in den 80-ziger Jahren als Panzermarschstraße für die sowjetischen Streitkräfte und wurde etwa 1987 massiv mit Mansfeldschlacke befestigt. Die Straße stellte nach 1989 eine wichtige Verbindung im ehemaligen Landkreis Beeskow dar und wurde im Jahr 1994 regelgerecht mit einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 5,50 m bituminös ausgebaut. Dabei wurde der vorhandene Schlackeunterbau als ungebundene Tragschicht genutzt, da er die erforderlichen Tragfähigkeitswerte nachwies. Nunmehr weist die Fahrbahn auf dem gesamten Streckenabschnitt wiederkehrende Fahrbahnaufwölbungen auf, die die Verkehrssicherheit gefährden und regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung abgefräst und bituminös versiegelt werden müssen. Die Planung hat 2014 begonnen, die Bauausführung erfolgt in den Jahren 2016 ff.	Im Ergebnis eines technischen Gutachtens wurde festgestellt, dass die Schlacketragschicht über einen sehr hohen Freikalkanteil verfügt, der in Verbindung mit Wasser zu einer Volumenvergrößerung führt (Aufwölbungen). Diese Aufwölbungen sind so stark, dass die Schwarzdecke an einer Vielzahl von Einzelstellen reißt. Gemäß Gutachten sind diese Schäden irreparabel. Ein Ende der Volumenzunahme infolge der sich ständig vollziehenden chemischen Prozesse ist nicht vorherzusagen. Eine Instandsetzungsmaßnahme, z.B. Deckenerneuerung mit Ausgleichsschicht, erzielt keine dauerhafte Lösung. Mit dem Ausbau der Kreisstraße zwischen Leißnitz und Kummerow wird die vorhandene Schlacketragschicht entfernt und ein neuer Straßenaufbau vorgenommen. Das vorhandene Schlackematerial ist engmaschig einer vorherigen Analyse zu unterziehen, um geeignete Chargen zu separieren und es einer Wiederverwendung (z.B. im Bankett) zuzuführen. Die restlichen Mengen müssen nach derzeitigem Kenntnisstand der Stichprobenanalyse kostenintensiv deponiert werden. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt insgesamt 3.454 m, davon freie Strecke 2.875 m und die beiden Ortslagen zusammen 579 m.
61-10	K 6726 Straßenbau OD Werder- Kreisgrenze Der Streckenabschnitt von Station 0.000 bis 0.735 (einschl. Ortslage Werder) ist in den Jahren 1988/89 im Auftrag der Gemeinde Werder bituminös hergestellt	Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 2,90. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandsnoten 2,8-3,99) zuzurechnen. Die Mängel am Belag der Fahrbahn (Risse, Schlaglöcher, Tragfähigkeitschäden, Kantenabbrüche), die regelmäßig im Rahmen von Straßen-

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	worden. Seit der Übernahme dieser Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt. Mit der Planung soll 2018 begonnen werden; die Bauausführung soll 2020 erfolgen.	unterhaltungsmaßnahmen behoben werden, sowie das Fehlen einer geschlossenen Regenentwässerungsanlage in der Ortslage Werder bestätigen die Einordnung im vordringlichen Ausbaubedarf. In der Ortslage Werder befindet sich keine geschlossene Regenentwässerung, in der die Straßenflächen entwässern. Das Wasser wird gegenwärtig an den Straßenborden entlang geführt und fließt über die Bankette in die Randbereiche der Straße ab. Bei längeren Regenfällen können die Randbereiche das Niederschlagswasser nicht mehr aufnehmen, dadurch bedingt treten Wasserstaus auf der Fahrbahn auf. Die Tragfähigkeitsschäden und Kantenabbrüche resultieren aus einem nicht regelgerechten Ausbau der Fahrbahn. Risse und Schlaglöcher zeugen vom Verschleiß der Asphaltdecke. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt 735 m.
61-12	K6737 Straßenbau OD Arensdorf Bei der K 6737 in der Ortslage Arensdorf handelt es sich um eine Straße, die etwa um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Arensdorf ausgebaut wurde. Seit der Übernahme dieser Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt sowie eine provisorische Entwässerungsanlage errichtet. Aufgrund des Fehlens einer genehmigungsfähigen Straßenentwässerungsanlage wird ein grundlegender Ausbau der OD Arensdorf erforderlich. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2018 begonnen werden; die Bauausführung soll 2020 erfolgen.	Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,95. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandsnoten 2,8-3,99) zuzurechnen. Im Kreisstraßenbedarfsplan des Landkreises Oder-Spree, Stand Januar 2012, befinden sich die zu sanierenden Streckenabschnitte prioritär auf Rang Nr. 7 und 21. Die festgestellten Mängel am Belag der Fahrbahnen in Reichenwalde und Kolpin (Risse, Tragfähigkeitsschäden), die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden, und die nur provisorisch hergestellte Regenentwässerungsanlage (Rigolen), bestätigt die Einordnung des Straßenabschnitts in den vordringlichen Ausbaubedarf. In der Ortslage Arensdorf befindet sich nur teilweise eine geschlossene Regenentwässerungsanlage, in der das Oberflächenwasser der Straße entwässert. Diese nimmt jedoch nur einen Teil der Niederschlagsmengen auf. Überschwemmungen der Fahrbahn waren somit in den vergangenen Jahren immer wieder zu verzeichnen. Die Länge der zu erneuernden Ortslage beträgt 760 m.

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-6	K6741-10 (alt K6740-30) Straßenbau OD Buchholz, OA Gölsdorf, OE Schönfelde Auf der Straße zwischen Ortsausgang Gölsdorf und Ortseingang Schönfelde wurde im Jahr 1995 nur der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,65 und 5,80 m auf der freien Strecke. Eine größere Breite von 6,50 m ist nur in der OD Buchholz vorhanden. Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW-Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite und die Konstruktionsstärke des Unterbaus nicht aus. Mit der Planung wird 2015 begonnen, die Bauausführung erfolgt in den Jahren 2017 ff.	Die K 6740 Abschnitt 30 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen Gölsdorf und Schönfelde einschließlich der Ortstage Buchholz soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 2.975 m außerorts und 176 m innerorts.
61-2	K6741-10 Straßenbau B 168 - Neuendorf im Sande Im Zeitraum 1992/93 wurde der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,60 und 5,80 m auf der freien Strecke, eine größere Breite von 6,80 m existiert nur im neuen Trassenverlauf im Bereich der Knotenpunktverschiebung der B 168 Ortsumgehung Fürstenwalde	Die K 6741 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen der B 168 und Neuendorf im Sande soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 2.040 m.

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	(Spree). Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW-Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite und die Konstruktionsstärke des Unterbaues nicht mehr aus. Dadurch sind verstärkt Kantenabbrüche und flächige Tragfähigkeitsschäden festzustellen. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung wurde 2014 begonnen, die Bauausführung erfolgt im Jahr 2016.	
61-3	K6741-10 (alt K6741-20) Straßenbau Neuendorf im Sande- Buchholz mit Ortslage Im Zeitraum 1992/93 wurde der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,60 und 5,80 m auf der freien Strecke, eine größere Breite von 6,80 m existiert nur im neuen Trassenverlauf im Bereich der Knotenpunktverschiebung der B 168 Ortsumgehung Fürstenwalde. Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW-Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite	Die K 6741 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen Neuendorf im Sande und Buchholz einschließlich der Ortslage Buchholz soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 3.170 m.

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	und die Konstruktionsstärke des Unterbaues nicht mehr aus. Dadurch und durch die in diesem Abschnitt über weite Strecken vorhandenen Dammlagen sind verstärkt großflächige Kantenabbrüche und Tragfähigkeits-schäden festzustellen. Um einem drohenden Grundbruch vorzubeugen, müssen zusätzlich die Dämme verstärkt werden. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung wurde 2014 begonnen, die Bauausführung erfolgt in den Jahren 2017 ff.	Die Straße ist dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandnoten 2,8- 3,99) zuzurechnen. Im Kreisstraßenbedarfsplan des Landkreises Oder-Spree, Stand Januar 2012, befinden sich die zu sanierenden Streckenabschnitte prioritär auf Rang Nr. 18 und 43. Die festgestellten Mängel am Belag der Fahrbahnen in Reichenwalde und Kolpin (Risse, Tragfähigkeitsschäden) und insbesondere am Entwässerungs-system (marode Schächte, Setzungen von Abläufen, spröde Leitungen), die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden, bestätigt die Einordnung des Straßenabschnitts in den vordringlichen Ausbaubedarf. In den Ortslagen befinden sich geschlossene Regenentwässerungen, die das Niederschlagswasser der Straßenflächen ableiten. Bei Reparaturarbeiten an den Abläufen und den Schächten sind Mängel am Regenentwässerungs-system festgestellt worden. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts in der Ortslage Reichenwalde beträgt 760 m; die Länge der zu erneuernden Ortslage Kolpin 445m.
61-11	K6744-20 (alt K6750) StraßenbauOD Reichenwalde/ OD Kolpin Die Ortslage Reichenwalde wurde um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Reichenwalde ausgebaut. Im gleichen Jahr wurde die Ortslage Kolpin durch die Gemeinde Kolpin ausgebaut. Seit der Übernahme der Straßen in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in den Ortslagen lediglich Unterhaltungsarbeiten am Straßenkörper ausgeführt. Aufgrund des geringen Fahrbahnaufbaus und der bei Instandsetzungsarbeiten festgestellten Mängel am Straßenentwässerungssystem wird ein grundlegender Ausbau der OD Reichenwalde erforderlich. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2017 begonnen werden; die Bauausführung soll in den Jahren 2019 ff. erfolgen.	Die Straße ist dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandnoten 2,8- 3,99) zuzurechnen. Im Kreisstraßenbedarfsplan des Landkreises Oder-Spree, Stand Januar 2012, befinden sich die zu sanierenden Streckenabschnitte prioritär auf Rang Nr. 18 und 43. Die festgestellten Mängel am Belag der Fahrbahnen in Reichenwalde und Kolpin (Risse, Tragfähigkeitsschäden) und insbesondere am Entwässerungs-system (marode Schächte, Setzungen von Abläufen, spröde Leitungen), die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden, bestätigt die Einordnung des Straßenabschnitts in den vordringlichen Ausbaubedarf. In den Ortslagen befinden sich geschlossene Regenentwässerungen, die das Niederschlagswasser der Straßenflächen ableiten. Bei Reparaturarbeiten an den Abläufen und den Schächten sind Mängel am Regenentwässerungs-system festgestellt worden. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts in der Ortslage Reichenwalde beträgt 760 m; die Länge der zu erneuernden Ortslage Kolpin 445m.

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-8	K6744-30 (alt K6751) Straßenbau OA Briesenluch-Aufweitung Kummerallee Die Straße war vormals nur als Zuwegung mit 20-30 cm Kalksteinschotter und einer Tränkmakadamschicht für den Ortsteil Briesenluch konzipiert und wurde 1991 im Zuge des Ausbaus zur Ortsverbindungsstraße nach Kolpin mit einer Ausgleichsschicht, Binder und Decke überzogen. Die Straße weist von Station 2+713 bis 3+326 auf 613 m erhebliche Verformungen durch eingewachsene Wurzeln der ca. 35 Jahre alten Pappelbaumreihe auf. Die Pappeln müssen gefällt werden, um eine dauerhafte Lösung zu erhalten. Für die erforderliche Ersatzpflanzung an diesem Straßenabschnitt sind Grunderwerbsverhandlungen mit 55 Flurstückseigentümern erforderlich. Problematisch dabei ist, dass dafür Ackerfläche in Anspruch genommen und somit ihrer ursprünglichen Nutzung entzogen werden muss, da sich zwischen Baumreihe und derzeitiger Bewirtschaftungsgrenze Versorgungsleitungen befinden. Die Straße wird nicht vom Linienverkehr des BOS genutzt. Aus der Sicht des Fachamtes ist der grundlegende Ausbau des Straßenbereiches gegenüber einer Deckenerneuerung die Vorzugslösung.	Die Schäden auf dieser Teilstrecke werden sich durch weiteres Dickenwachstum der Wurzeln im Straßenkörper und dem Altersverschleiß der Deckschicht in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Darüber hinaus ist mit zunehmenden Totholzschmittarbeiten an den Pappeln zu rechnen. Die Länge des zu sanierenden Abschnittes beträgt 613 m.
61-5	K6746-10 Straßenbau OD Selchow Bei der K 6746 von der B 246 bis Schwerin handelte es sich ursprünglich um einen unbefestigten Sandweg, der in den Jahren 1987 bis 1989 durch die dort ansässige	Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,6. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Die Vielzahl der Schäden am Fahrbahnbelag, die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, bestätigt diesen Sachverhalt.

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	LPG ausgebaut wurde. Bestandteil dieser Maßnahme war auch die Ortslage Selchow. Seit diesem Zeitraum wurden in der Ortslage Schwerin lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt. Durch den nicht regelgerechten Straßenaufbau nehmen die Fahrbahnschäden ständig zu. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung wird 2015 begonnen, die Bauausführung folgt im Jahr 2016.	In der Ortslage Selchow existiert derzeit nur punktuell eine geschlossene Regenentwässerung, ein Großteil der Straßenflächen wird über die Nebenanlagen entwässert. Bei lang anhaltenden Regenfällen reicht die Kapazität der vorhandenen kreisigen Regenentwässerungsanlagen nicht mehr aus, dass anfallende Regenwasser ordnungsgemäß abzuleiten. Im Zuge des regelgerechten Ausbaus der Ortslage wird im gesamten Abschnitt eine geschlossene Regenwasserableitung errichtet, die künftig die ordnungsgemäße Entwässerung der Kreisstraße gewährleistet. Die Länge der zu erneuernden Ortslage beträgt 1.022 m.
61-7	K6747-30 Straßenbau L40- Alt Stahnsdorf Die K 6747 ist im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen worden. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,60 m und 6,00 m. Zur Sicherung des Abschnittes vor dem einsetzenden Verfall führte die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Oder-Spree in 2003 eine doppelte Oberflächenbehandlung durch. Durch den nicht regelgerechten Straßenaufbau nehmen jedoch die Fahrbahnschäden ständig zu. Mit der Planung soll 2016 begonnen werden; die Bauausführung soll im Jahr 2018 erfolgen.	Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,75. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Die Vielzahl der Schäden am Fahrbahnbelag, die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, bestätigt diesen Sachverhalt. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 1.506 m.
K6747-40	Ersatzneubau Brücke über das Mühlenfließ Bei der Mühlenfließbrücke (Baujahr 1965) handelt es sich um eine Einfeld-Stahlbetonbrücke aus BTC-Fertigteilträger mit Ortbetonergänzung mit einer Länge von 9,50 m, einer Breite von 8,60 m sowie einer	Nach DIN 1076 müssen sämtliche Brücken alle 6 Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden. Die letzte Hauptprüfung an der Mühlenfließbrücke erfolgte im Jahr 2009. Aufgrund der nachgewiesenen Betongüte B 15 und dem eingesetzten Betonstahl STA-I nach alter TGL war eine neue Bauwerkseinstufung vorzunehmen. Dabei wurde die Brücke mit der

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	Brückenfläche von 83 m². Sie ist für eine Brückenklasse SLW 30/30 ausgelegt. Nach der letzten Hauptprüfung im Jahr 2009 wurde das Bauwerk in die BK 16/16 herabgestuft. Die Brückenklasse SLW 30/30 soll durch einen Ersatzneubau wieder erreicht werden. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung wird 2015 begonnen, die Bauausführung erfolgt 2016.	Zustandsnote 2,8 eingestuft. Mit dieser Einstufung befindet sich das Bauwerk in einem noch nutzungsfähigen Zustand. Im Ergebnis der statischen Nachrechnung ist das Bauwerk in die BK 16/16 einzuordnen. Das Bauwerk ist somit nur noch für einen Fahrstreifen mit der Lastklasse SLW 30 befahrbar. Nach der Widmung der Straße steht die Kreisstraße uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Der Begegnungsfall LKW/ LKW ist zu gewährleisten. Mit einem Ersatzneubau wird die für die Brücke erforderliche Tragfähigkeit SLW 30/30 wieder erreicht.
61-9	K6755 Straßenbau Spreau- OE Freienbrink Die Straße war vormals nur als landwirtschaftlicher Weg mit einer 20-30 cm Kalksteinschottertragschicht und einer Tränkmakadamschicht als Zuwegung für den lokalen Agrarfluglandeplatz und den Betriebsteil Beregnung des Meliorationskombinates in Freienbrink konzipiert. Die Straße weist erhebliche Verformungen auf, da die Erhöhung der Achslasten von 8 auf 11 t zu Tragfähigkeitsschäden geführt hat. Die Belastung als inoffizielle Umleitungsstrecke für den Autobahnumleitungsverkehr mit der Vielzahl der Achsübergänge während des Ausbaues des Berliner Ringes war die hauptsächliche Ursache für die drastische Verformung der Schottertragschicht. Die Straße wird vom Linienverkehr des BOS genutzt. Die K 6755 stimmt mit den Einstufungsmerkmalen einer Kreisstraße nicht mehr überein. Sie ist daher in die	Die Verformungen der Fahrbahn lassen eine Instandsetzung mittels Deckenerneuerung nicht mehr zu. Aus Sicht des Fachamtes ist die Vorzugslösung der grundsätzliche Ausbau der Straße. Die normative Nutzungsdauer ist überschritten. Einer Abstufung zur Gemeindestrasse stand bisher die Instandspflicht entgegen und führte auf Grund des hohen Kostenaufwandes zu einer ständigen zeitlichen Verschiebung in der Haushaltsplanung. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 3.040 m.

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	Straßengruppe der Gemeindestraßen abzustufen. Bislang bestand mit der Gemeinde Grünheide (Mark) Konsens, dass nach einem erfolgten Ausbau der K 6755 eine Abstufung zur Gemeindestraße erfolgen kann. Mit der Planung soll 2017 begonnen werden; die Bauausführung soll in den Jahren 2019 ff. erfolgen.	
	<u>Neue Maßnahmen</u>	
61-13	K6714-10 Straßenbau OD Reudnitz Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Reudnitz werden vorhandene Schäden an der Fahrbahn und an der Regenentwässerungsanlage langfristig beseitigt. Die Länge des auszubauenden Abschnitts beträgt 530 m. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2019 begonnen werden; die Bauausführung soll 2021 erfolgen.	Die K6714 wurde im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen. Die Fahrbahn in der Ortslage Reudnitz ist bituminös befestigt. Das Oberflächenwasser wird über eine geschlossene Regenentwässerungsanlage in einen Entwässerungsgraben abgeführt. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m. Die Fahrbahn und die vorhandene Regenentwässerungsanlage weisen auf Grund ihrer langjährigen Nutzung sichtbare Schäden auf. Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,2. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen.
61-14	K6715-30 Straßenbau OD Kummerow Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Kummerow werden vorhandene Schäden an der Fahrbahn (Risse, Spurrinnen, hoher Abnutzungsgrad) langfristig beseitigt. Durch die Erweiterung der geschlossenen Regenentwässerungsanlage kann künftig das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abgeleitet werden. Die Länge des auszubauenden Abschnitts beträgt 650 m.	Die K6715 wurde im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen. Die Fahrbahn in der Ortslage Kummerow ist bituminös befestigt. Das Oberflächenwasser wird weitgehend über die Seitenflächen und-wege abgeführt. Eine geschlossene Regenentwässerungsanlage ist nur auf einer Länge von 50m vorhanden. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,50 m und 7,40 m. Die Fahrbahn weist auf Grund ihrer langjährigen Nutzung sichtbare Schäden auf. Ggf. ist mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt auch der Gehweg, welcher

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-15	Mit der Planung soll 2016 begonnen werden, die Bauausführung soll 2017 erfolgen.	sich in der Baulast der Stadt Friedland befindet, zu erneuern. Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,65. Damit ist die Straße dem vorordentlichen Ausbaubedarf zuzurechnen.
	K6726-10 Brückenbau Kreisgrenze LOS/LDS Mit dem Bau der Brücke sollen die nicht tragfähigen Seitenbereiche überspannt und der Durchflussquerschnitt vergrößert sowie ein verkehrssicherer Zustand langfristig gesichert werden.	
	Mit der Planung soll 2016 begonnen werden, die Bauausführung soll 2017 erfolgen.	
61-16	K6744-15 Radwegbau Wendisch Rietz-Dahmsdorf Zwischen den Ortslagen Wendisch Rietz und Dahmsdorf soll ein neuer Radweg gebaut werden. Die Länge des zu bauenden Radwegabschnitts beträgt 1.445 m.	An der K6726-10 befindet sich unmittelbar an der Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Oder-Spree und dem Landkreis Dahme-Spreewald ein Rohrdurchlass, unüblicher Weise aus mehreren Betonschachtfertigteilen (Nennweite 1m, Gesamtlänge 12 m). Der Durchlass, der Betonsockel und die Stirnmauer sind intakt und funktionstüchtig. Die Straßenseitenbereiche zwischen der 5,40 m breiten Fahrbahn und der Stirnmauer sind unbefestigt und mit Rasen begrünt. Der Rohrdurchlass ist ständig wasserführend. Insbesondere bei Hochwasser der Spree reicht die Wasserfläche unmittelbar an den Straßendamman heran. Der Durchlass bewirkt, dass sich beiderseits der Kreisstraße die Wasserflächen ausnivellieren. Mit Ansteigen des Wassers werden die Seitenbereiche regelmäßig durchweicht und sacken ab. Trotz provisorischer Sanierung des Durchlasses (Fugenabdichtung) und Befestigung der Seitenbereiche im Jahr 2014 ist davon auszugehen, dass damit langfristig keine Verbesserung erreicht wird. Die Bereiche müssen regelmäßig kontrolliert und nach Feststellung von Mängeln neu befestigt werden.
		Die K6744-15 ist durch den Landkreis Oder-Spree in den vergangenen Jahren in mehreren Bauabschnitten ausgebaut worden. Im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen wurden durch die Gemeinde Wendisch Rietz, vertreten durch das Amt Scharmützelsee, in der Ortslage Wendisch Rietz straßenbegleitende kombinierte Geh- und Radwege zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse angelegt. Die kombinierten Geh- und Radwege in der Ortslage Wendisch Rietz werden

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2018 begonnen werden; die Bauausführung soll 2019 erfolgen.	neben dem Anliegerverkehr auch für den Freizeitverkehr im Rahmen des regional bedeutsamen Radwanderweges genutzt. Die Trasse führt u.a. zwischen Wendisch Rietz und Dahmsdorf nach Storkow. Zwischen den Ortsteilen Wendisch Rietz und Dahmsdorf wird der Fahrrad- und Fußgängerverkehr derzeit auf die Fahrbahn geleitet. Nach der letzten Verkehrszählung vom 8.9.2014 befuhren 1.180 Fahrzeuge diesen Abschnitt. Nach dem Kreisstraßenbedarfsplan mit Stand Januar 2012 wurde die Bauwürdigkeit von Radwegen an Kreisstraßen nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer Verkehrsstärke ab 1.000 Fahrzeuge pro Tag festgelegt. Dieser Grenzwert wird im Ergebnis der Verkehrsstärkenenerfassung seit 2013 fortwährend übertroffen.

61-17	K6747-40 Straßenbau OD Alt Stahnsdorf Die Stadt Storkow beabsichtigt, in der Ortslage Alt Stahnsdorf einen straßenbegleitenden Gehweg anzulegen. Durch den Neubau eines Gehweges wäre die Funktionstüchtigkeit der offenen Straßenentwässerung beeinträchtigt und nicht mehr gewährleistet. Die Stadt ist an einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landkreis Oder-Spree interessiert, sobald die Fahrbahn in der Ortslage Alt Stahnsdorf ausgebaut werden muss. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2016 begonnen werden; die Bauausführung soll 2018 erfolgen.
-------	---

Die K6747 wurde im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen. Die Fahrbahn in der Ortslage Alt Stahnsdorf ist bituminös befestigt. Das Oberflächenwasser wird über Bankette in Mulden abgeführt und versickert im Erdreich (offene Regenentwässerung). Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 5m bis 5,50 m. Fahrbahnbreite und -aufbau in Alt Stahnsdorf entsprechen nicht den aktuellen technischen Anforderungen, so dass fortschreitende Schäden am Straßenkörper zu verzeichnen sind.

Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,9. Damit ist die Straße gegenwärtig dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Ab 2016 ist die normative Nutzungsdauer der Straße überschritten, ein grundlegender Ausbau der Straße überfällig. Die Vielzahl der Schäden am Fahrbahnbelag, die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, bestätigt diesen Sachverhalt.

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-18	K6755-20 Straßenbau OA Freienbrink – Brücke über die A 12 Im Rahmen des Ausbaus dieses Abschnitts werden die Betonplatten durch einen bituminösen Fahrbahnaufbau ersetzt. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt 655 m. Mit der Planung soll 2016 begonnen werden, die Bauausführung soll 2018 erfolgen.	Die K6755 wurde im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen. Zwischen der Ortslage Freienbrink in der Gemeinde Grünheide und der Brücke über die A12 beträgt die Fahrbahnbreite ca. 6 m. Die Fahrbahn besteht aus Betonplatten. Das Oberflächenwasser wird über Bankette in Mulden abgeführt und versickert im Erdreich (offene Regenentwässerung). Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,6. Damit ist die Straße gegenwärtig dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Bedingt durch die intensive Nutzung der Straße durch LKW-Fahrzeuge sind Schäden an den Betonplatten zu verzeichnen. Darüber hinaus treten zwischen den einzelnen Betonplatten vermehrt Absätze auf, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.